

II-432 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

1.3.1967

207/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Peter, Dr. van Tongel und Genossen
an den Bundesminister für Bauten und Technik,
betreffend die Verwendung von Kalziumchlorid enthaltenden Abbinde-
mitteln bei Winterbauarbeiten.

Bei der Ausführung von Bauarbeiten während der Wintermonate werden
bei entsprechend tief unter null Grad liegenden Temperaturen in Österreich
als Frostschutz Abbindemittel verwendet, die alle das in seiner Her-
stellung äußerst billige Kalziumchlorid enthalten.

Untersuchungen des Institutes für anorganische Technologie der
Technischen Hochschule in Wien haben bereits vor längerem zweifelsfrei
ergeben, daß das in den unter verschiedenen Markennamen im österreichi-
schen Baustoffhandel abgegebenen Abbindemitteln enthaltene Kalziumchlorid,
dessen Verwendung in der Bundesrepublik Deutschland seit dem 1.1.1957
verboten ist, vor allem Eisen und Stahl äußerst stark angreift. Dieser
Umstand ist in Fachkreisen seit langem bekannt.

Neben Eisenarmierungen im Beton werden besonders Stahlzargen,
Stahltürstöcke sowie Gas- und Wasserrohre in Häusern von derartigen
Kalziumchlorid enthaltenden Abbindemitteln, die bei entsprechenden Minus-
graden auch dem Mörtel beigegeben werden, angegriffen. Selbst dort, wo
beispielsweise Gasrohre von einem Baustoff umgeben sind, dem Kalzium-
chlorid nicht beigegeben wurde, kann es bei später hinzutretender
Feuchtigkeit zu Korrosionen kommen, wenn dieses Abbindemittel in der
anschließenden Schicht des betreffenden Mauerwerkes enthalten ist.
Die Wiener Tageszeitung "Expreß" berichtete erst kürzlich von Häusern
mit kalziumchlorid-geschädigten Gasrohren, deren Bewohner durch aus-
strömendes Sickergas unmittelbar gefährdet wurden.

Es besteht in diesem Zusammenhang eine latente Gefahr, deren Umfang
und mögliche Weiterungen noch nicht abzusehen sind. Es muss die Frage auf-
geworfen werden, wie viele in den letzten Jahren errichtete Neubauten unter
Verwendung eines Kalziumchlorid enthaltenden Abbindemitteln gebaut wurden
und daher als gefährdet anzusehen sind. Die unterzeichneten Abgeordneten
richten daher an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik die

432/J

- 2 -

A n f r a g e :

1. Seit wann sind dem Bundesministerium für Bauten und Technik bzw. dem ~~früheren~~ Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die gefährlichen Eigenschaften des Kalziumchlorids bekannt?

2. Was wurde in der Zeit, in der noch Minister Dr. Bock der verantwortliche Ressortchef war, in diesem Zusammenhang unternommen?

3. Warum wurde die Herstellung und Abgabe von Abbindemitteln, die Kalziumchlorid enthalten, nicht ebenso wie in der Bundesrepublik Deutschland längst durch geeignete Maßnahmen unterbunden?

4. Sind Sie bereit, die weitere Verwendung von Kalziumchlorid als Abbindemittel bei Winterbauarbeiten unverzüglich zu unterbinden?

5. Was wurde seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik bisher getan, um das Baugewerbe auf die gefährlichen Eigenschaften des Kalziumchlorids aufmerksam zu machen?

6. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die sich aus der bisherigen Verwendung von Kalziumchlorid enthaltenden Abbindemitteln ergebenden möglichen Gefahren für Menschenleben und Sachwerte auf ein Minimum zu reduzieren?